

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 20.02.2024

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/001/24

öffentlich

Datum der Anfrage: 03.02.2024

Anfrage Herr StR Fiedler zur Belegung der Kindertagesstätte "Montessori Kinderhaus"

Herr StR Fiedler fragt an:

Ein Bürger informierte mich heute, dass lt. Aussage des Montessori-Kinderhauses die dortige Anzahl der Krippenplätze um 10 Stück (ausgehend von 40) verringert wird, demzufolge die Wartezeiten sich drastisch verlängern (jetzt wohl nicht vor August/September freie Plätze).

Folgende Fragen hierzu:

- 1) Stimmt die Aussage grundsätzlich, welche Zahlen gelten exakt?
- 2) Wenn ja, wie ist die Ursache und warum wurden die Stadträte darüber bisher nicht informiert?
- 3) Laut Bundesgesetz haben ja alle Eltern einen Anspruch auf einen Kitaplatz. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung in der WES Quedlinburg?

beantwortet durch:	Nicolai, Susan	gez. Nicolai 20.02.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.4 Kindertagesstätten, Schulen, Wohngeld	gez. Krömer 20.02.24
Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert 21/02/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 22.02.24

Antwort zu 1):

Die integrative Kindertagesstätte „Montessori Kinderhaus“ besitzt eine flexible Betriebserlaubnis - ausgestellt durch den Landkreis Harz am 25.07.2019 - zur Betreuung von insgesamt 155 Kindern.

In diesem Umfang können 55 Krippenkinder und 100 Kindergartenkinder in der Regel betreut werden. Die Flexibilität lässt eine Aufteilung zur Betreuung

a) bis 63 Krippenkinder und 92 Kindergartenkinder oder

b) bis 50 Krippenkinder und 105 Kindergartenkinder zu.

So ist die Einrichtung auch in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Landkreises Harz aktuell als gesetzte integrative Einrichtung aufgelistet.

Im Hinblick auf die zukünftige Planung 2025 ist gemeinsam mit der Einrichtung sowie in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister eine Verschiebung der Plätze aus der Einrichtung „Montessori“ in die „Kita Süderstadt Anne Frank“ angedacht, um die Einrichtung „Montessori Kinderhaus“ im Betreuungsumfang zu entlasten. Demzufolge ist vorgesehen, die Belegung in dieser Einrichtung um 15 Plätze zu reduzieren, dabei geht es um 5 Krippenplätze und 10 Kindergartenplätze, um die bestehende Betriebserlaubnis auf insgesamt 140 Kinder zu ändern.

Antwort zu 2):

Die Gründe für die geplante Verschiebung im eigenen Bestand ab 2025:

- Gesundheitsprävention für Mitarbeiter und Kinder und Aufwertung der pädagogischen Bedingungen

- Gewährleistung integrativer Betreuung

- vorhandene Funktionsräume wieder dem Ursprung zufügen, da nicht genug Schlafplätze (derzeit werden Gruppen- und Therapieräume als Schlafräume genutzt)

- Nutzung freier Kapazitäten anderer Einrichtungen mit überwiegendem Fokus auf die städtischen Einrichtungen - z. B. Kita Süderstadt Anne Frank oder Harzzwerge Bad Suderode aber auch die der freien Träger im Stadtgebiet der WES Quedlinburg

Die Bedarfs- und Personalplanung für das Folgejahr wird systematisch und rechtzeitig im laufenden Jahr vorbereitet und falls notwendig mit einer entsprechenden Vorlage für den Stadtrat zeitnah untermauert. Die Information innerhalb der Einrichtung über die abgestimmte Verschiebung der Kapazitäten dient grundsätzlich als vorbereitende Arbeitsgrundlage, um eine rechtzeitige Umsetzung in 2025 zu gewährleisten.

Antwort zu 3):

Die gesetzliche Verantwortung für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung sowie für den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz liegt ausschließlich beim Jugendhilfeträger, dem Jugendamt des Landkreises Harz und nicht bei dem Träger der Einrichtung (§§ 3, 10 KiFöG LSA).

Gemäß der aktuellen Statistikzahlen (Anlage) aus dem Monat Januar 2024 und der erkennbaren Entwicklung der letzten Jahre - ergibt sich eine Auslastung im Stadtgebiet der WES Quedlinburg für alle Einrichtungen von 90,8 %. Getrennt betrachtet sind die Kindertagesstätten in der Krippen- und Kindergartenbetreuung mit 85,7 % ausgelastet, die Horte liegen bei 100,6 %.

Anlage: Belegung 2024-01

Anlage : Antw StR/001/24

5. Februar 2024

**Aktuelle Belegung der Kindertageseinrichtungen
Januar 2024**

Einrichtung	SOLL		I S T						Auslastung im Berichts- monat in v. H.	
	Betriebs- erlaubnis	Maximal- kapazität lt. Betriebs- erlaubnis	Anzahl der Kinder in Krippe	benachteiligte Kinder Krippe (GA)	Anzahl der Kinder im Kinder- garten	benachteiligte Kinder Kindergarten (GA)	Anzahl der Kinder im Hort	benachteiligte Kinder Hort (GA)		Belegung im Berichts- monat insgesamt
KITAS in Trägerschaft der Stadt Quecllinburg										
Montessori Kinderhaus	unbefristet	155	52	0	90	2	0	0	144	92,9%
Integrative Kita Eigen-Sinn	unbefristet	56	5	0	38	8	0	0	51	91,1%
Kita "Anne Frank" Süderstadt	unbefristet	120	5	0	83	0	0	0	88	73,3%
"Harzwege" Bad Suderode	unbefristet	70	15	0	41	0	0	0	56	80,0%
"Gernröder Spatzeln"	unbefristet	90	23	0	58	0	0	0	81	90,0%
Hort GS "Marktgrundschule"	unbefristet	120	0	0	0	0	98	0	98	81,7%
Hort GS "Neustädter GS"	unbefristet	75	0	0	0	0	76	0	76	101,3%
Hort GS "Am Heinrichsplatz"	unbefristet	100	0	0	0	0	87	0	87	87,0%
Hort GS "Kleers"	unbefristet	85	0	0	0	0	91	5	96	112,9%
Hort GS Gernrode	unbefristet	90	0	0	0	0	100	0	100	111,1%
Zwischensumme		961	100	0	310	10	452	5	877	91,3%
KITAS in Trägerschaft freier Träger										
Kinderland "Bummi" (AWO)		150	34	0	97	0	0	0	131	87,3%
Christl. Kinderhaus (CVJM)		140	32	0	69	0	18	0	119	85,0%
"Mini & Maxi" (DRK)		60	61	0	0	0	0	0	61	101,7%
"Sonnenkäfer" (Lebenshilfe)		140	28	2	82	16	0	0	128	91,4%
Hort "Sine-Cura" (Lebenshilfe)		38	0	0	0	0	36	0	36	94,7%
Zwischensumme		528	155	2	248	16	54	0	475	90,0%
Kitas gesamt		1.489	255	2	558	26	506	5	1.352	90,8%

SOLL
1.489
981
508

IST
1.352
841
511

Von der Maximalkapazität lt. Betriebserlaubnis der Kitas (1.489) Plätze einschl. Horte sind belegt:
 Von der Maximalkapazität lt. Betriebserlaubnis der Kitas (1.489) Plätze ohne Horte sind belegt:
 Von der Maximalkapazität lt. Betriebserlaubnis der Kitas (1.489) Plätze nur Horte sind belegt:

Überbelegungen sind durch Ausnahmegenehmigungen abgedeckt!